

Belgisches Gericht urteilt:

Die PKK ist keine terroristische Organisation

Ein Berufungsgericht in Belgien hat seine Entscheidung in einem Beschwerdeverfahren bekannt gegeben, das vom türkischen Staat und der belgischen Staatsanwaltschaft angestrengt worden war. Die heutige Entscheidung des Berufungsgerichtes fiel in einem Verfahren gegen 36 kurdische Politiker und einen kurdischen Fernsehsender. Ein belgischer Staatsanwalt hatte ein Verfahren gegen einige bekannte kurdische Politiker eingeleitet, weil sie Führungspositionen in einer „terroristischen Organisation“ inne gehabt hätten.

Der Staatsanwalt bezeichnete die PKK als „terroristische Organisation“. Doch das Gericht entschied, dass in der Türkei einen bewaffneten Konflikt vorherrschende, in dem die PKK eine Kriegspartei sei und deshalb nicht als terroristische Organisation bezeichnet werden könne.

Nachdem es am 9. Mai 2017 die Verteidigungsreden kurdischer Politiker wie Zubeyir Aydar, Remzi Kartal und Adem Uzun gehört hatte, entschied das Berufungsgericht, dass die PKK und kurdische Institutionen nicht mit Antiterror-Gesetzen verfolgt wer-

den können. Es entschied, dass die PKK Partei in einem internen bewaffneten Konflikt mit der Türkei sei und stellte fest, dass das Ziel der Pkk nicht sei, „die Bevölkerung zu terrorisieren, sondern für die Rechte der Kurdinnen und Kurden zu kämpfen“. Das Gericht befand, dass Zivilisten nicht das Ziel der Volksverteidigungskräfte HPG seien (selbst wenn es bei Aktionen gegen militärische Ziele zivile Opfer geben könne). Das Gericht entschied auch, dass es für die Behauptung des türkischen Staates, die PKK und die Freiheitsfalken Kurdistans (TAK) stünden miteinander in Verbindung, keine Beweise gebe. Die TAK sind eine militante Gruppe, die 2004 gegründet wurde und für die nationalen kurdischen Rechte im türkischen Teil Kurdistans kämpft. Aus all diesen Gründen könne die PKK nicht als terroristische Organisation betrachtet und ihre angeblichen Mitglieder nicht als Terroristen verfolgt werden.

Die Entscheidung ist eine schwerer Schlag für die Verleumdungspolitik des türkischen Staates gegen unser Volk und seine Vertreterinnen und Vertreter. Es zeigt

auch das wirkliche Gesicht des schmutzigen Kriegs der Türkei gegen unser Volk, seine Parteien und seine Vertreter. Wir können sagen, dass mit dieser Entscheidung in Kurdistan eine neue Phase beginnt und wir werden alles dafür tun, die Verleugnung und die völkermörderischen Kriegsverbrechen der Türkei gegen unser Volk öffentlich zu machen.

Als Kurdischer Nationalkongress (KNK) sind wir mit der Entscheidung des belgischen Berufungsgerichtes sehr zufrieden und wir beglückwünschen unsere Bevölkerung zu ihrem Selbstbestimmungsrecht. Zudem fordern wir alle EU-Mitgliedsstaaten dazu auf, die PKK von ihren Terroristen zu streichen.

Die heutige Entscheidung zeigt, dass der kurdische Kampf nichts als legitim ist. In einer Region mit [repressiven] Regimen und radikalen Gruppen ist die Forderung nach einer fortschrittlichen Demokratie für unser Volk keine leichte Wahl, aber die einzig richtige.

*Pressemitteilung des Kurdischen Nationalkongress (KNK),
14.9.2017*

Der Militärrat von Dêrazor hat die Phase „Gewittersturm Cizîrês“ ausgerufen

Der Militärrat von Dêrazor hat in einer Pressekonferenz im Dorf Ebû Fas im Landkreis Sedad im Süden von Heskê die Phase „Gewittersturm Cizîrês“ erklärt. Bei der Pressekonferenz waren KommandantInnen des Militärrats von Dêrazor, der Demokratischen Kräfte Syriens sowie viele regionale und internationale Presseorgane anwesend.

Die Presseerklärung wurde von dem Oberkommandanten des Militärrats von Dêrazor Ehmed Ebû Xewla verlesen:

„Im Namen der Gesamtkommandatur des Militärrats von Dêrazor überbringen wir die frohe Botschaft des Beginns der Phase ‚Gewittersturm Cizîrês‘, der die Befreiung der übrigen Gebiete von Syriens Cizîrê und der östlich des Flusses Euphrat (Firat) liegenden Gebiete vom Terror bedeuten wird und weiterhin die Säuberung der gesamten östlichen Gebiete von Dêrazor.

In einer Zeit, wo die Verteidigungslinien des IS (DAIS) gebrochen werden und das Ende der Terrororganisation in der Stadt Rakka gekommen ist, die Demokratischen Kräfte Syriens (SDF) Heldenlegenden von großer Aufopferung schreiben und siebzig Prozent der Stadt befreien konnten, versucht der IS die Gebiete Sedad und die im Osten von Dêrazor liegenden Gebiete anzugreifen, um mit kleinen erfolglosen Versuchen die Motivation seiner Kräfte in Rakka zu erhöhen. Deshalb, als Militärrat von Dêrazor, haben wir den Beginn dieser Phase beschlossen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden, unseren Geschwistern in Rakka den Rücken zu stärken und unsere Pflicht gegenüber dem gesamten Volk von Syriens Cizîrê und insbesondere im Gebiet Dêrazor, die in Erwartung dieses historischen Augenblickes stehen, auszuführen.

Aus diesem bedeutenden Anlass rufen wir die gesamte regionale Bevölkerung auf, sich um unsere Kräfte zu sammeln und sich ihnen anzuschließen, um den Terror zu beenden und unser Volk aus dieser Gewalt zu befreien. Gleichzeitig rufen wir unsere Bevölkerung auf, sich von den Zentren des Terrors zu entfernen, damit ihnen kein Schaden zukomme und versichern, dass wir alle Mühen aufwenden werden, damit die zivile Bevölkerung keinen Schaden treffe und wir sie in sichere Gebiete leiten können.

Außerdem, grüßen wir die Demokratischen Kräfte Syriens in ihrer Unterstützung und Beteiligung an dieser Phase und danken der Internationalen Koalition für ihre Unterstützung aus der Luft und auf dem Boden. Die Moral unserer Kräfte ist hoch und sie sind bereit für den Sieg.“
(ANF 9.9., ISKU)

Meldungen:

Weiteres 129b-Verfahren gegen kurdischen Aktivist

In Berlin begann der Prozess gegen den kurdischen Politiker Hidir Y. (48). Am 16. Februar 2016 war Hidir Y. in seiner Wohnung in Frankfurt verhaftet und nach Berlin verbracht worden. Das Verfahren läuft im Rahmen des § 129 b (Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation im Ausland). Die Anklage wirft ihm vor, Verantwortlicher der PKK im Gebiet Sachsen-Anhalt gewesen zu sein und Leitende Funktion im Gebiet Nord inne gehabt zu haben. Die Rechtsanwälte von Hidir Y. hatten bereits am ersten Tag eine Einschränkung des Rechts auf Verteidigung moniert. Während des Prozesses sind, wie seiner Zeit im umstrittenen Düsseldorfer Prozess, sowohl Hidir Y., als auch sein Dolmetscher durch eine Panzerglaswand von dem Rest der im Saal befindlichen Menschen getrennt. Diese Art des Saalaufbaus behindert ganz offensichtlich die Verteidigung, da eine direkte Kommunikation zwischen Anwalt und Mandanten so natürlich nicht mehr möglich ist.

Die kurdische Bevölkerung begreift die Prozesse als Ausdruck einer permanenten Kriminalisierung. Sind sie schon im Heimatland der Verfolgung ausgesetzt – die Türkei unter Erdoğan ganz offensichtlich zu einem diktatorischen Willkür-Regime mutiert –, sehen sie sich hier erneut verfolgt. Einer Verfolgung, die auf Grundlage sehr zweifelhafter Einschätzungen beruht, sind doch erst kürzlich Aktivitäten des MIT und eine Infiltration bis in Polizeikreise hinein bekannt geworden. Doch man mache sich keine Illusionen, das ist erst die Spitze eines Eisbergs. In wie weit das auch politische Auswirkungen hat wird möglicher Weise nie geklärt werden, schon deshalb, weil wohl auch niemand, außer den Betroffenen, ein Interesse daran hat, dies aufzuklären. Bisher hat zumindest niemand einen Untersuchungsausschuss gefordert, um die Rolle von diversen Strukturen im Hinblick auf die Erteilung der Verfolgungsermächtigung der PKK zu beleuchten.

(ANF 6.9., ISKU)

Proteste gegen die Morde an Grenzhandlern halten an

Die Proteste, die nach der Ermordung von zwei Grenzhandlern bzw. Trägern des

Prozessbeginn in Hamburg gegen türkischen Agenten

Am vergangenen Donnerstag begann vor dem Oberlandesgericht Hamburg der Prozess gegen Mehmet Fathi S. „Die Bundesanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, im Zeitraum von September 2015 bis zum 15. Dezember 2016 für den türkischen Nationalen Nachrichtendienst (Millî İstihbarat Teşkilatı – MIT) eine geheimdienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausgeübt zu haben.“ Er ist einer der Agenten Erdogans, die kurdische Aktivist*innen ausspionieren. In diesem Fall konkret Yüksel Koc, Kovorsitzender des Kongresses der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (KCDK-E). Es besteht der berechnete Verdacht, dass der Agent den Auftrag hatte, Herrn Koc zu töten. Dies aber ist nicht der Inhalt des Verfahrens, nur die „geheimdienstliche Tätigkeit“ wird verhandelt. So ist Herr Koc auch nicht als Nebenkläger zugelassen worden. Lediglich als Zeuge wird er morgen am 8. September vor Gericht erscheinen. Das dieser Prozess überhaupt verhandelt wird ist nicht dem Ermittlungserfolg der deutschen Behörden zu verdanken, sondern allein der Aufmerksamkeit und Sensibilität der Kurd*innen selbst.

„Der türkische Staat observiert kurdische Organisationen und

Oppositionelle in diversen europäischen Staaten in einer ernstzunehmenden, netzwerkartigen und gut organisierten Struktur, die gefährliche Dimensionen angenommen hat, wie die Ermordungen von drei kurdischen Frauen im Jahr 2013 in Paris als eines von vielen Beispielen zeigt. Trotz solchen Auftragsmorden gehen die Geheimdienstaktivitäten des AKP-Regimes weiter, obgleich den französischen, deutschen oder belgischen Zuständigen relevante Informationen vermittelt wurden,“ heißt es in einer Presseerklärung verschiedener Hamburger Organisationen vom 5. September.

Den Krieg des türkischen Staats gegen die kurdische Bevölkerung führt er nicht allein mit brutaler Härte in der Türkei. Mit seinen Militär- und Geheimdiensttruppen steht er im Nordirak/Südkurdistan, regelmäßig fliegt die türkische Luftwaffe Angriffe gegen die kurdische Zivilbevölkerung. Gerade erst hat die kurdische Freiheitsbewegung Agenten des türkischen Regimes in Südkurdistan dingfest gemacht. Erdogans Kämpfer besetzen Gebiete in Nordsyrien und sein Netz von Killern reicht weit bis Europa, wie die Hinrichtungen der drei kurdischen Revolutionärinnen

Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez in Paris 2013 gezeigt haben.

Die Bundesregierung unterstützt in hundertjähriger Tradition das diktatorische türkische Regime. Die wirtschaftlichen- und militärischen Beziehungen sind für sie gewichtiger als Akteur für Frieden und Demokratie zu werden. Sie könnte ein deutliches Zeichen gegen die Kriegspolitik Erdogans setzen, indem sie keine weiteren Waffen in die Krisenregion senden würde, sie könnte einen Schritt auf die Politik des Friedens der Kurd*innen zugehen, in dem sie hier das „PKK-Verbot“ aufheben würde. Aber ...

Schweigt nicht gegenüber der Kilerpolitik Erdogans, besucht den Prozess!

Die Kooperation von Polizei, Militär und Geheimdiensten mit dem Erdoğan-Regime muss unverzüglich beendet werden!

Das „PKK-Verbot“ muss aufgehoben werden.

Die nächsten Prozesstermine: Donnerstag, den 21. September 2017

Freitag, den 22. September 2017
Donnerstag, den 28. September 2017

Freitag, den 29. September 2017
Freitag, den 06. Oktober 2017

Dienstag, den 10. Oktober 2017
Freitag, den 13. Oktober 2017

(ISKU, 7.9.)

NAV-DEM: Presseerklärung zu den Bundestagswahlen in Deutschland

In Deutschland hat die heiße Phase des Bundestagswahlkampfes begonnen. Nun plötzlich wird in den letzten Zügen auch der Ton gegenüber der Türkei schärfer, nachdem weitere deutsche StaatsbürgerInnen in der Türkei verhaftet wurden. Jedoch ist die Frage, wieviel davon wiederum nur Lippenbekenntnisse sind, um WählerInnenstimmen nicht zu verlieren.

Wir von NAV-DEM weisen seit Jahren auf die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei hin, bleiben jedoch meist ungehört und sehen uns immer weiteren Repressionen ausgesetzt. Im letzten Jahr wurde in der Türkei die komplette Opposition ausgeschaltet, tausende PolitikerInnen, AnwaltInnen, MenschenrechtlerInnen und JournalistInnen sitzen in Gefängnissen. In den kurdischen Gebieten wurden ganze Städte dem Erdboden gleich gemacht, Menschen in Kellern bei lebendigem Leibe verbrannt und gezielte Jagt auf die Zivilbevölkerung gemacht. Ein Ergebnis dessen sind Millionen Binnenflüchtlinge in der Türkei. Die Verschärfung der politischen

Situation ist schon seit langem sichtbar. Jedoch reichte die Bundesregierung weiterhin eine helfende Hand in Richtung der AKP Regierung, um den Flüchtlingsdeal nicht zu gefährden und um wirtschaftliche Interessen nicht zu gefährden.

Auch heute wird zwar das Vorgehen Erdoğan gerügt und von Reisewarnungen gesprochen, jedoch werden weiterhin Zahlungen von der Europäischen Union und Deutschland getätigt. Die Türkei ist weiterhin NATO-Mitglied. Ebenfalls geht das Waffengeschäft in die Türkei ungehindert weiter. Vom Düsseldorfer Rüstungsunternehmen Rheinmetall wird nun sogar der Bau einer Panzerfabrik in der Türkei geplant und durchgeführt. Die Bundesregierung äußert sich dazu wieder einmal nur ausweichend.

Währenddessen werden in Deutschland weiterhin Kurdinnen kriminalisiert. So wurde beispielsweise kurz vor dem kurdischen Neujahrsfest im März das Zeigen der Flaggen von fast allen kurdischen Organisationen und Vereinen verboten. Des Weiteren sind neun Kurden aufgrund des

Vereinsverbots in deutschen Gefängnissen inhaftiert. Ihnen wird das Organisieren von Demonstrationen für Menschenrechte und vorgeworfen. Das ist eine völlige Farce angesichts der Menschenrechtssituation in der Türkei und den Verstrickungen der türkischen Regierung mit dem IS.

Es wird also immer wieder deutlich, dass sich die Haltung gegenüber der Türkei kaum merklich ändert, egal wie weit Erdoğan sich aus dem Fenster lehnt. Auch die deutsche Öffentlichkeit ist davon zunehmend beunruhigt.

Deshalb fordern wir: Eine klare Änderung in der Türkeipolitik. Handeln statt Versprechen!

Einstellung der Zahlungen von EU-Geldern in die Türkei!

Keine Zollunion mit der Türkei!
Den Flüchtlingsdeal mit der Türkei stoppen!

Exportstopp von Waffenlieferungen und Baustopp der Panzerfabrik in der Türkei!

Stopp der Kriminalisierung der KurdInnen in der BRD!

Düsseldorf, 5. September 2017

Grenzhandels im Grenzgebiet Iran/Türkei bei Banê ausbrechen, dauern weiter an. NGOs von Mahabad haben jetzt in einer schriftlichen Erklärung für Mittwoch den 13.09.2017 zum Generalstreik aufgerufen. Morgen um 11.00 Uhr sollen die Läden geschlossen bleiben und niemand zur Arbeit gehen. Die Forderungen der NGOs, die sich als Volksinitiative von Rojhilat/Ostkurdistan zusammenschließen, sind:

- Ein Ende der Ermordung von Grenzhandlern und deren Helfer
- Verurteilung der Lokalverwaltungen und Präsident Rohani wegen der Ermordung
- Eine Entschuldigung beim Volk von Rojhilat (Ostkurdistan)
- Eine sofortige und bedingungslose Freilassung der Verhafteten
- Aufhebung des in den kurdischen Gebieten de facto existierenden Ausnahmezustands
- Rückerstattung einer Art Arbeitserlaubnis für Grenzhandler, die diesen zuvor entzogen wurden. Einhaltung der Wahlversprechen, die Rohani bei den Wahlen zum Staatspräsidenten gegeben hatte.
- Garantie der Sicherheit für Grenzhandler

(ANF, 12.9., ISKU)

Razzia bei Anwälten in Türkei

Bei Razzien in Privatwohnungen und Anwaltskanzleien in Ankara und Istanbul wurden in der Nacht zum Dienstag zehn Anwälte der »Rechtskanzlei des Volkes« festgenommen. Die Kanzlei vertritt die Hochschuldozentin Nuriye Gülmen und den Grundschullehrer Semih Özacka, die sich seit 188 Tagen im Hungerstreik befinden, um ihre im Zuge von »Säuberungen« des Staatsapparates gekündigten Stellen zurückzuerhalten. Am 14. September beginnt in Ankara der Prozess gegen die seit Mai wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in einer illegalen linksradikalen Vereinigung inhaftierten Dozenten, deren Gesundheitszustand sich lebensbedrohlich verschlechtert hat. (jW, 13.9., ISKU)

Quellen:

ANF Firat
 Nachrichtenagentur
CA Cjvaka Azad
jW junge Welt

N ü ß e

erscheint wöchentlich und kann in gewünschter Stückzahl gegen Übersendung des Portos bei der

ISKU

Spaldingstr. 130-136

20097 Hamburg

Tel.: 040 - 421 02 845

E-mail: isku@nadir.org

bestellt werden.

Spenden auf unser Konto:

IBAN: DE42370100500003968506

BIC: PBNKDEFF (Postbank Köln)

Weitere Informationen findet Ihr im Internet unter:

www.isku.org